



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

6. Sitzung (nichtöffentlich)

14. Dezember 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Religion 1

- Stellungnahme von Ministerin Behler

- Diskussion

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

3

- Stellungnahme von Ministerin Behler

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/288

8

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/326

und

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/419

Der Ausschuss vereinbart, erst nach der zu dieser Thematik vorgesehenen Anhörung des Hauptausschusses in die Beratung einzusteigen.

Marie-Theres Ley (CDU) begrüßt, dass Islamunterricht verstärkt durchgeführt werden solle. Die CDU sehe aber sehr wohl einen Unterschied zwischen dem, was unter islamischer Unterweisung verstanden werde, und islamischem Religionsunterricht. Sie setze sich für den islamischen Religionsunterricht ein und wolle keine flächendeckende islamische Unterweisung. Die derzeitige Neustrukturierung sei ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt, um dieses Fach anzubieten.

Ministerin Gabriele Behler macht noch einmal deutlich, im nächsten Jahr seien Entscheidungen zu treffen über das Angebot an Lehramtsstudiengängen in NRW. In den Zusammenhang gehöre auch diese Frage, unter Standort- und unter Strukturgesichtspunkten. Der Zeitraum, in dem sachgerechte Ergebnisse erwartet werden könnten, sei überschaubar.

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hätten nach ihrer Erinnerung alle gemeinsam - auch die CDU-Fraktion - die Auffassung vertreten, dass es richtig sei, islamische Unterweisung voranzutreiben in einer Situation, in der die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den islamischen Religionsunterricht nicht gegeben seien. Von daher überrasche sie die Aussage, die CDU wolle keine flächendeckende Einführung von islamischer Unterweisung. Das habe sie bisher anders gehört.

Marie-Theres Ley (CDU) erwidert, die CDU sei sich des Unterschieds zwischen islamischer Unterweisung und islamischem Religionsunterricht bewusst. Darüber bestehe auch Einigkeit. Die CDU strebe an, dass der islamische Religionsunterricht in der Verfassung so verankert werde wie der katholische und der evangelische Religionsunterricht.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Ministerin Gabriele Behler trägt vor:

Der Entwurf des Haushalts 2001 für den Bereich Wissenschaft und Forschung steht unter drei großen Leitlinien: 1. Umsetzung der im Qualitätspakt getroffenen Vereinbarungen, 2. Neue Schwerpunkte nach dem Ende des Hochschulsonderprogramms III, 3. Politische Priorität für Wissenschaft und Forschung auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung.

Der Wissenschaftsetat für das nächste Jahr steigt gegenüber 2000 auf rund 8,6 Milliarden DM. Wir haben in der Vergangenheit die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung stetig gesteigert. Auch in 2001 haben wir eine Steigerung von 2 % vorgesehen - auch angesichts eines insgesamt zurückgehenden Landeshaushalts. Das zeigt: Ungeachtet der richtigen und wichtigen Bemühungen um Haushaltskonsolidierung genießt der Bereich Wissenschaft und Forschung für die Landesregierung unverändert Priorität.

Ich komme zur Struktur des Wissenschaftsetats 2001. Die Ausgabenstruktur des Wissenschaftsetats ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Personalausgaben, der bei knapp über 50 % liegt. Die Personalausgaben steigen mit 2,2 % etwas stärker als der Gesamtbereich. Das ist aber eine relativ typische Entwicklung.

Mit einem Anteil von rund einem Viertel stellen die Zuweisungen und Zuschüsse den nächstgrößeren Block, der im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen ist, um 0,5 %.

Sach- und Investitionsausgaben schlagen demgegenüber mit 21,8 % zu Buche.

Diese an der traditionellen Haushaltssystematik orientierte Sichtweise gibt jedoch nur einen ungefähren Eindruck von der tatsächlichen Ausgabenstruktur. Denn gerade bei den Hochschulen haben wir ja durch die Finanzautonomie Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsführung geschaffen.

Damit komme ich zur Finanzautonomie selbst. Wir werden im Haushaltsjahr 2001 den Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" im Wesentlichen weiterführen, aber aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen zwei Änderungen vornehmen. Ab dem Haushaltsgesetz 2001 können im Rahmen der Finanzautonomie auch die nach dem HBFVG finanzierten Maßnahmen und Maßnahmen nach § 24 LHO innerhalb des genehmigten Kostenrahmens verstärkt werden. Auch sollen die Hochschulen anstelle von bisher 1 % des Haushaltsvolumens nunmehr Rücklagen in der Größenordnung von 2 % bilden können. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen bei Investitionen, z. B. bei Großgeräten, zu erweitern.

Ebenfalls modifiziert werden soll das bisherige Verfahren der leistungsbezogenen Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung. Entsprechend der Regelung in § 5 Hochschulgesetz soll im Haushalt 2001 der Anteil der leistungsorientiert verteilten Mittel deutlich erhöht werden. Auch sollen - wie vom Hochschulgesetzgeber gefordert - die Erfolge in der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.

Damit komme ich zum Qualitätspakt. Über den Qualitätspakt sind hier wie andernorts sehr intensive Diskussionen geführt worden, sodass ich es mir ersparen kann, noch einmal auf die Einzelheiten einzugehen. Der Haushaltsentwurf 2001 macht jedenfalls deutlich: Die Landesregierung erfüllt ihre Verpflichtungen weit über das vereinbarte Maß hinaus.

Mit den in 2001 im Innovationsfonds bereitgestellten 60 Millionen DM erbringt das Land erhebliche Vorleistungen, die den generell vereinbarten Gegenwert der realisierten Stellenabgänge der Hochschulen - das sind 389 Stellen - um mehr als das Dreifache

che übertreffen. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über ein Verfahren, das auf dem künftigen Reinvestitionsbedarf der Hochschulen basiert.

Über den Innovationsfonds hinaus sind zudem für die Entwicklung von Exzellenzzentren an den nordrhein-westfälischen Hochschulen weitere 10,8 Millionen DM vorgesehen.

Das bisherige Hochschulsonderprogramm III läuft mit dem Haushaltsjahr 2000 aus. Die durch HSP finanzierten Stellen haben wir in die Hochschulkapitel verlagert. Bund und Länder haben ein Nachfolgeprogramm HWP mit fachlichen Schwerpunkten u. a. zu Fachhochschulen, Frauenförderung und Innovationen im Hochschulbereich beschlossen. Im Rahmen der gemeinschaftlich finanzierten Teilprogramme werden NRW für den Haushalt 2001 insgesamt 22,09 Millionen DM an zusätzlichen Bundesmitteln zugewiesen. Die Bundesförderung setzt einen gleich hohen Finanzierungsbeitrag des Landes voraus, der durch die vorhandenen Mittel des Einzelplans 05 erbracht wird.

Die Ausgaben sind im Unterschied zu den bisherigen Hochschulsonderprogrammen direkt bei den einschlägigen Kapiteln veranschlagt. Dazu gehört das Landesprogramm zur Frauenförderung in Kapitel 05 100 Titelgruppe 62. Dazu gehört die Entwicklung fachhochschulspezifischer FuE-Strukturen in Kapitel 05 040 in den Titelgruppen 66 und 71.

Darüber hinaus werden insbesondere erfolgreiche und innovative Querstrukturen zwischen den Hochschulen - wie die Geschäftsstelle des Universitätsverbundes Multimedia, die EU-Beratungsstelle EUROCONSULT oder die Digitale Bibliothek - gefördert.

Vor dem Hintergrund des Mangels an Fachkräften im IT-Bereich haben Bund und Länder am 19. Juni 2000 das Ihnen bekannte "Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen" vereinbart - Kurzformel WIS. Zielsetzung des Programms ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in den Informatiken, die Verkürzung der Studienzeiten und die Weiterentwicklung der Studienangebote an den Hochschulen.

Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Es umfasst ein Gesamtvolumen von 100 Millionen DM, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen insgesamt 22,09 % des Gesamtvolumens. Nachdem im Haushaltsjahr 2000 den nordrhein-westfälischen Hochschulen schon Mittel in Höhe von 2,09 Millionen DM zur Verfügung gestellt wurden, werden in den Jahren 2001 bis 2004 jeweils 5 Millionen DM bereitgestellt. Die Mittel dienen der Stärkung von Studienangeboten, die zum Informatiker bzw. Wirtschaftsinformatiker qualifizieren. Die Höhe der Mittelzuweisungen an die einzelnen Hochschulen, die derartige Studiengänge anbieten, richtet sich nach der Höhe der Lehrnachfrage. Die Hochschulen sind gehalten, sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen mit einem Eigenanteil von 25 % der Programmmittel zu beteiligen.

Das Landesprogramm "Multimedia in der Hochschullehre" greift - wie bekannt - ein zentrales Anliegen zukunftsgerichteter Hochschulpolitik auf. Im Haushaltsjahr 2001 sind dafür 6,5 Millionen DM vorgesehen.

Das Landesprogramm setzt die bisherigen erfolgreichen Förderlinien für die grundlegende Lehre über das "Kompetenznetzwerk Universitätsverbund Multimedia" gemeinsam mit dem "Netzwerk Multimedia der Fachhochschulen NRW" fort. Zusätzlich wird eine neue Förderlinie "Hochschulen in multimedialen Netzwerken" integriert, die systematisch die Synergieeffekte aus der multimedialen Zusammenarbeit mit den Bildungsbereichen Schule und Weiterbildung nutzt. Die größere didaktische Kompetenz der Schulen soll in gemeinsamen Projekten die Qualität der Lernumgebungsentwicklung in den Hochschulen steigern. Umgekehrt können die Schulen von dem Wissen bei der Umsetzung komplexer Inhalte profitieren. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung sollen noch stärker als bisher Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft als best-practice-Beispiele gefördert werden.

Auch die Umformung der Fernuniversität Hagen zur Virtuellen Universität für das berufs- und lebensbegleitende Lernen wird mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Ich komme zur Frauenförderung. Im Haushaltsjahr 2001 werden erstmals die zur Frauenförderung und Förderung der Frauenforschung im Hochschulbereich veranschlagten Mittel in der Titelgruppe 62 zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das sehr erfolgreiche Lise-Meitner-Habilitationsprogramm, das ausgeweitet wird. Im Jahr 2001 werden bis zu 30 Habilitationsstipendien für besonders qualifizierte Frauen ausgeschrieben und vergeben. Damit wird der bisherige Umfang des Programms fast verdoppelt.

Die Unterstützung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung NRW sowie die Förderung von Projekten des Netzwerkes Frauenforschung NRW werden fortgeführt.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen werden auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten räumlichen und sachlichen Mindestausstattung durch eine ergänzende Mittelbereitstellung durch das MSWF unterstützt. Sie können darüber hinaus Personal- und Sachmittel für besondere Frauenförderprojekte beantragen.

Zur Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Ich komme zum nächsten Schwerpunkt: Internationalisierung. Um die nordrhein-westfälischen Hochschulen bei ihren Bestrebungen zur Internationalisierung zu unterstützen, werden die Mittel der Titelgruppe 92 im Haushaltsjahr 2001 von 3,05 Millionen DM auf 7 Millionen DM verstärkt. Schwerpunkte sind die Internationalisierung der Studienangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen, die Förderung internationaler Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich, die Förderung des Studentenaustauschs und die Förderung ausländischer Studierender aus Entwicklungsländern und Osteuropa.

In dem neuen Programm "Studienreform 2000 plus", das auf dem früheren Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" aufbaut, werden 17,82 Millionen DM bereitgestellt. Es umfasst fünf Programmlinien.

Mit den Programmlinien "Innovationen in der Lehre" und "Landeslehrpreis" sollen analog zu der in der Forschung gängigen Konkurrenz um Drittmittel auch für die Finanzierung von Reformprojekten und von besonderen Leistungen in der Lehre wettbewerbliche Verfahren etabliert werden.

In der Programmlinie "Start in die Lehre" soll ein landesweites didaktisches Qualifizierungsangebot unter Einbeziehung der Hochschuldidaktischen Zentren aufgebaut werden.

Die Programmlinie "Qualitätssicherung" unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Evaluationsverfahren, insbesondere bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

In der Programmlinie "Bildung hochschulinterner Studienreformfonds" wird künftig der Abschluss von Zielvereinbarungen im Bereich der Studienreform flankiert. Die Mittel sollen kriteriengestützt und pauschal an die Hochschulen verteilt werden.

Die Förderung von Graduiertenkollegs ist ein Element im Rahmen unserer Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Graduiertenkollegs sind Einrichtungen der Universitäten, in denen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Promotion vorzubereiten. Sie sind durch exzellente Forschungsthemen und durch eine intensive Betreuung der Stipendiaten gekennzeichnet. Die Promotionsdauer ist aufgrund der intensiven Betreuung erheblich kürzer. Zum Stichtag 1. Oktober 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 54 Graduiertenkollegs - von bundesweit 302 - gefördert.

Zur Finanzierung von Graduiertenkollegs in Nordrhein-Westfalen stehen im Haushaltsjahr 2001 9,5 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung. Der Aufwuchs der Landesmittel um über 50 % trägt einerseits dem Ende der HSP III-Finanzierung und andererseits auch der bundesweiten Rückführung des Gesamtprogramms Rechnung.

Der Haushaltsansatz der individuellen Graduiertenförderung liegt in 2001 bei 3,28 Millionen DM und ist im Vergleich mit dem Jahr 2000 um knapp 3 Millionen DM heruntergefahren worden. Durch einen Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit ist auch haushaltstechnisch der enge Zusammenhang zwischen beiden Förderinstrumenten unterstrichen worden. Neben dem engen sachlichen und politischen Zusammenhang haben hier allerdings auch Haushaltszwänge eine Rolle gespielt. Es ist immer schmerzlich, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Mittelansätze abzusenken - auch wenn es nur an einer Stelle ist.

Großgeräte nach HBFG: Der Mittelansatz für die Beschaffung von Großgeräten im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes wurde im letzten Jahr von 85 Millionen DM auf 105 Millionen DM erhöht. Das Land setzt seine Anstrengungen zusammen mit dem Bund in diesem Bereich bedarfsgerecht fort. Der Mittelansatz für 2001 wird leicht vermindert, aber insgesamt auf hohem Niveau fortgeführt.

Mittel für die Forschung sind im Haushaltsentwurf 2001 sowohl im Kapitel 05 030 - überregionale Finanzierungen - als auch im Kapitel 05 040 - Forschungsförderung - ausgebracht. Das Gesamtvolumen der entsprechenden Ansätze beträgt in 2001

672,9 Millionen DM. Das heißt, die Forschungsmittel insgesamt sind verglichen mit dem Vorjahr um 2 % gewachsen.

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, deren Aufbau durch eine Anschubfinanzierung aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz oder dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete gefördert wurde, nach Erfolgskriterien unterstützt. Auch bisher institutionell vom Land NRW geförderte Institute - so genannte Landesinstitute -, die anwendungsbezogene Forschung auf natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Gebieten betreiben, erhalten bei schrittweisem Abbau der institutionellen Förderung erfolgsorientierte Finanzierungshilfen.

Im Haushalt 2001 werden 50 % der Landesmittel leistungsorientiert vergeben. Kriterium ist das durchschnittliche Drittmittelaufkommen der letzten drei Jahre. Den 20,6 Millionen DM Landesmitteln steht - Stand 1999 - ein Drittmittelaufkommen von ca. 70 Millionen DM gegenüber.

Ich komme zu den Großforschungseinrichtungen. Das Land deckt den Zuwendungsbedarf der drei Großforschungseinrichtungen gemeinsam mit dem Bund, der regelmäßig 90 % des Zuwendungsbedarfs trägt, und weiteren Sitzländern. Abgesehen vom Bereich der Investitionen, wo Sonderleistungen des Landes sinnvoll sein können, orientiert sich die Zuwendung des Landes am Bundeszuschuss.

Allerdings wirkt sich aufgrund des komplizierten Verteilungsschlüssels zwischen den Sitzländern die Bewegung der Bundeszuwendungen nicht unmittelbar auf die Sitzländer aus. Nachdem die Bundeszuwendungen in den letzten Jahren stetig gesunken sind, ist diese Abwärtsbewegung des Bundeszuschusses erstmals im Haushaltsjahr 2000 zum Stillstand gekommen. Die Aufwärtsbewegung der Bundeszuwendung schlägt in 2001 noch nicht auf den Landeshaushalt durch. Deshalb gehen die Zuschüsse des Landes von 83,11 Millionen DM in 2000 auf 82,96 Millionen DM in 2001 zurück. Das ist ein sehr marginaler Rückgang. Die Konsequenz der steigenden Bundeszuschüsse werden wir erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren sehen und ausweisen können.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/326

und